

**Bereitstellungstag: 24.01.2025**

**Haushaltssatzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm  
für das Haushaltsjahr 2025**

Die Verbandsversammlung hat am 08.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**A.  
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**2025**

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	268.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-268.900
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-192.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>13.500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	560.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.888.400
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.328.400</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.314.900</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.601.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-272.800
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.328.400</b>

<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>13.500</b>
--	---------------

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 1.328.400 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 49.500 EUR.

#### **B.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

#### **C.**

Der Haushalt des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 08.10.2024

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher